WP 2019/2024 Nr. 24

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche
Sitzung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg
vom Dienstag, dem 30.11.2021, in der Turnhalle Rhodt

Mitglieder:

Anwesend:	**Bemerkungen:**
Ortsbürgermeister Pister, Armin	Vorsitzender
Erste Beigeordnete Schilling, Katrin	
Beigeordneter Fader, Knut	
Beigeordneter Blank, Matthias	
Dr. Engel, Torsten	
Götz, Rainer	
Fraktionsvorsitzende Dr. Heintz-Gehm, Birgit	
Fraktionsvorsitzende Hener, Nicole	
König, Stefanie	
Dr. Schmucker, Axel	
Schöfer, Felix	
Schreiner, Daniela	
Seelos, Peter	
Winter, Uwe	
Wolff, Christian	
Zimmermann, Annika	

Abwesend:

Schreiner, Thomas	

Für die Verwaltung:

Verbandsgemeindeverwaltungsrat Lindenkreuz, Günter	bis TOP 2
Verbandsgemeinde-Amtmann Wenzel, Andy	bis TOP 3
Dipl.Ing. Meyer, Doris	BIT Karlsruhe, bis TOP 3
Schreiber, Klaus Jürgen	Technischer Vorstand DWD; TOP 1
Meise, Gabriele	Projektleiterin DWD, TOP 1
Verbandsgemeindesekretärin Übel, Celine	Schriftführerin

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gemeinderates Rhodt unter Rietburg fest, welche jedem Mitglied fristgemäß zugestellt wurde.

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Beginn der Sitzung: 19:53 Uhr **Ende:** 23:33 Uhr

T A G E S O R D N U N G :

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Grundstücksangelegenheit
   - Errichtung einer Wetterstation durch den Deutschen Wetterdienst

2. Bebauungsplan "Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung"
   a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
   b) Satzungsbeschluss

3. Bebauungsplan "Dorfzentrum"
   - Sachstand

4. Kindertagesstätte Rhodt
   - Klärung von Bedarf und Erweiterungsmöglichkeiten

5. Bildung von Arbeitskreisen

6. Installation einer Ladesäule für Elektroautos
   - Beantragung einer Förderung

7. Testzentrum Rhodt
   - Überschussverwendung

8. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

9. Informationen

1. Grundstücksangelegenheit
- Errichtung einer Wetterstation durch den Deutschen Wetterdienst

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist auf der Suche nach einem Standort für ein neues Wetterradar am Rande des Pfälzerwald, um das dicht bevölkerte Rheintal mit den beiden Metropolregionen Karlsruhe und Mannheim einschließlich der Seitentäler besser mit Niederschlagsdaten erfassen zu können.
Der DWD hatte sich ursprünglich bemüht, für das neue Wetterradar den Sendeturm auf der Kalmit mitnutzen zu dürfen und deshalb Kontakt zur Eigentümerin des Funkturms und zur Gemeinde Maikammer aufgenommen. Eine Mitnutzung des Funkturms konnte dem DWD leider nicht ermöglicht werden. Ein anderer Standort auf der Kalmit kam wegen gegenseitiger Störungen und zusätzlich erforderlicher Ausblendbereiche im Radarbild nicht in Frage. Der DWD war im Mai dieses Jahres mit seinem Anliegen im Gemeinderat in Rhodt unter der Rietburg vorstellig und hat im Nachgang dazu mit verschiedenen Beteiligten Gespräche geführt.
Da der DWD einen möglichst hoch gelegenen Standort für sein neues Niederschlagsradar benötigt, wurde der Kesselberg oder ein Bereich im Umfeld des Ludwigsturms auf der Gemarkung Rhodt unter der Rietburg als Standort geprüft.

Aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine Umsetzung der Maßnahme auf dem Kesselberg als eher unwahrscheinlich eingestuft.
Am 25.10.21 hat der DWD, gemeinsam mit Vertretern der Ortsgemeinde Rhodt, der Verbandsgemeinde Edenkoben, der Forstverwaltung Landau, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Südliche Weinstraße und des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) Landau, die Situation am Ludwigsturm und im Umfeld des Blättersberg im Rahmen einer Ortsbegehung begutachtet. Hierbei wurde der ins Auge gefasste Standort am Ludwigsturm nach der Begehung ausgeschlossen.

Bei diesem Ortstermin konnte jedoch am nordöstlichen Hang des Blättersberg ein Standort gefunden werden, der seitens aller Beteiligten umsetzbar erscheint.
Die neue Standortoption befindet sich am nordöstlichen Hang des Blättersberg auf einer Höhe von 586 NN.
Eine zweite Standortoption in der Nähe des Blättersberggipfels (618 NN) auf einer Höhe von ca. 616 NN wurde im Nachgang vom DWD aufgeführt. Die Höhendifferenz zwischen beiden Standorten beträgt also 30 m.

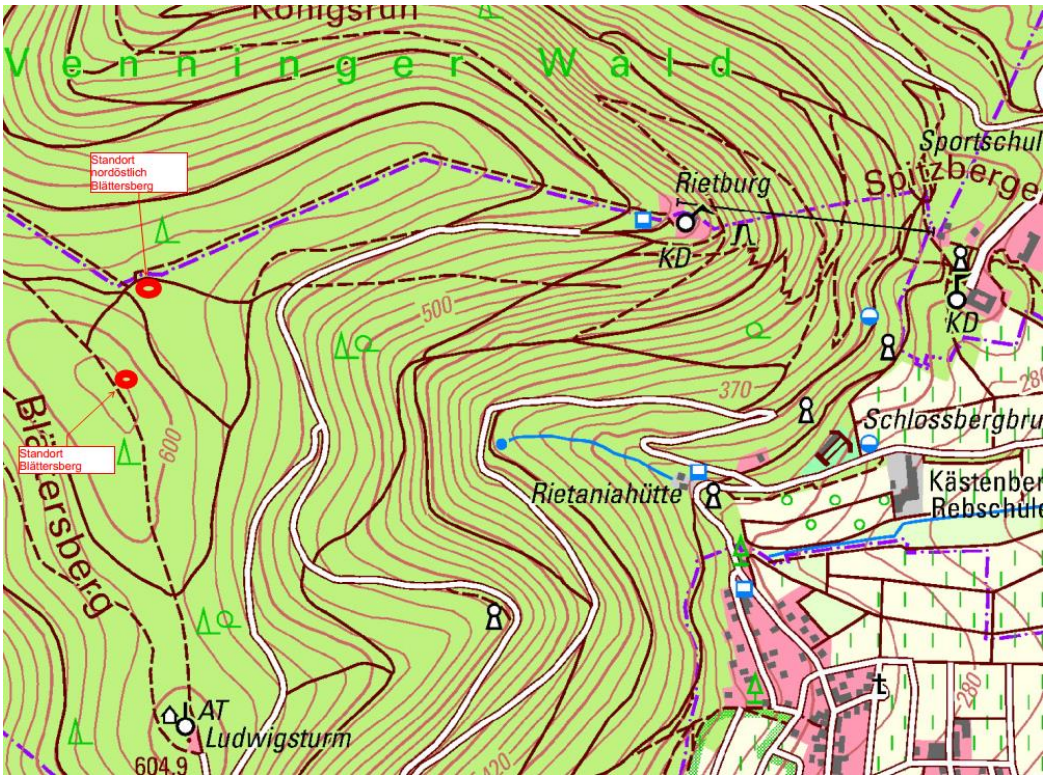

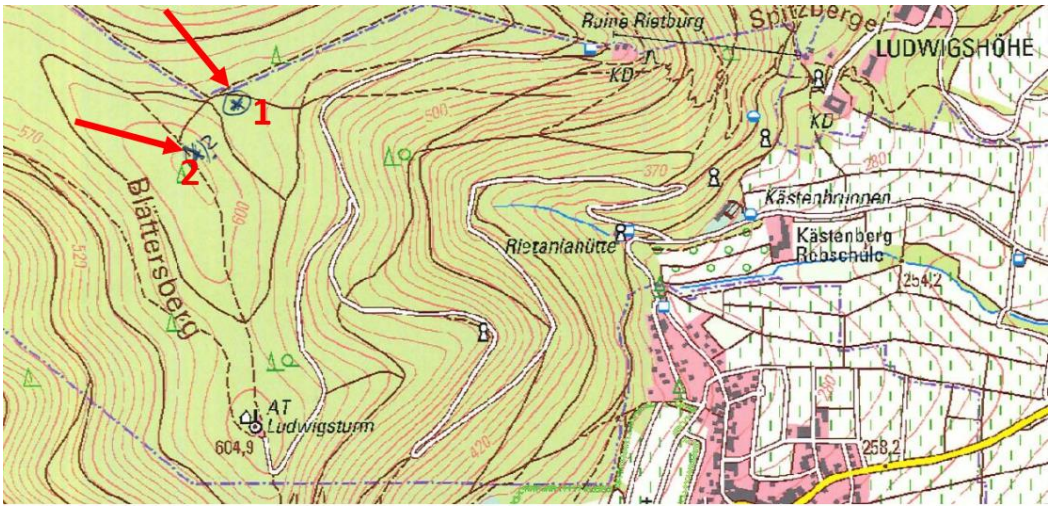

Für den nunmehr priorisierten Standort am nordöstlichen Hang wäre aufgrund der 30 m Höhendifferenz zum nahegelegenen Gipfel nunmehr eine Turmhöhe von etwa 70 m erforderlich. also ein ca. 40 m hoher Turm zzgl. um die 30 m Höhendifferenz . Am Standort auf dem Gipfel des Blättersbergs hätte die Turmhöhe ca. 40 m im Hinblick auf die maximale Wuchshöhe der umliegenden Bäume betragen müssen.
Für beide Standorte wird eine Grundstücksfläche von ca. 10 m x 10 m benötigt und soll über eine Laufzeit von 30 Jahren angepachtet werden.

Simulation eines Wetterradarturms am Blättersberg

Der DWD wurde gebeten, zu simulieren, wie hoch ein Wetterradarturm sein müsste und wie man diesen, von Rhodt aus sehen würde. Für beide o. g. Standortoptionen wurde dies simuliert. Beide Standortoptionen befinden sich innerhalb des in nachstehender Abbildung mit rotem Kreis gekennzeichneten Bereichs.

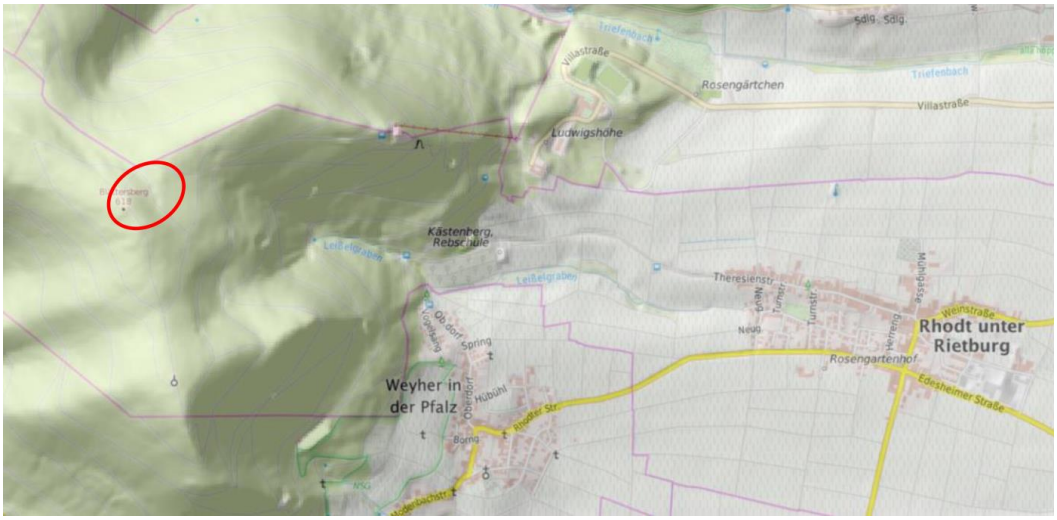

Als Grundlage der Simulation wurde der Blick des/der Fotografierenden genommen, der auf dem Eingangsbild der Webseite der Gemeinde Rhodt unter der Rietburg zu sehen ist https://www.rhodt.de/.

Der Standort der/des Fotografierenden und die Blickrichtung befindet sich in etwa bei der Kennzeichnung in nachstehender Abbildung (Grundlage aus: http://www.google.com/maps/). Nach http://www.rheinland-pfalz-in-3d.rlp.de/ befindet er sich bei: 49.2726306 N und 8.113878 O.

Vom Standort des/der Fotografierenden würde man einen Wetterradarturm (hier mit einer grünen Antennenkuppel) am Standort nordöstlich des Blättersberg aufgrund der dort erforderliche Bauhöhe von ca. 70 m wie folgt sehen.

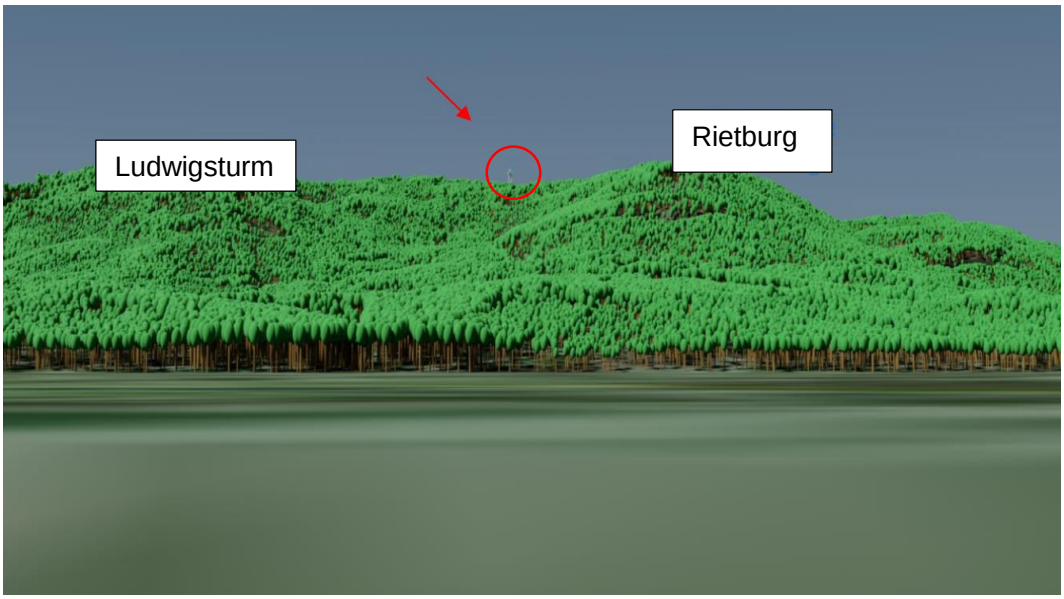

Von einem Standort in Gipfelnähe des Blättersberg würde man einen Wetterradarturm (hier mit einer grünen Antennenkuppel) aufgrund der dort erforderliche Bauhöhe von ca. 40 m wie folgt sehen.

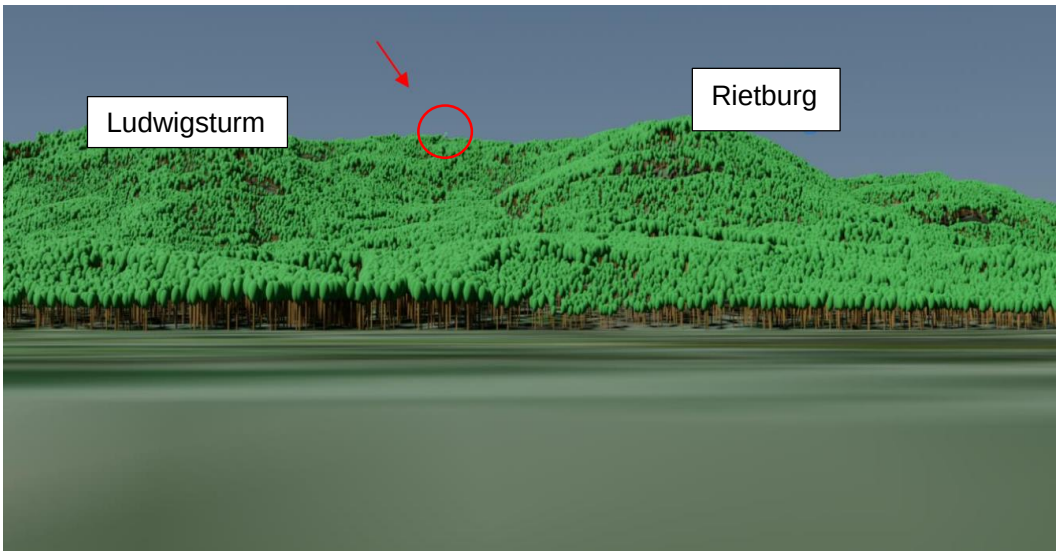

Grundlage für die durch den DWD angefertigte oben dargestellte Simulation ist u. a. die Sichtlinie und das Geländeprofil zwischen dem Standort des Fotografen und einem Turm auf dem Blättersberg.

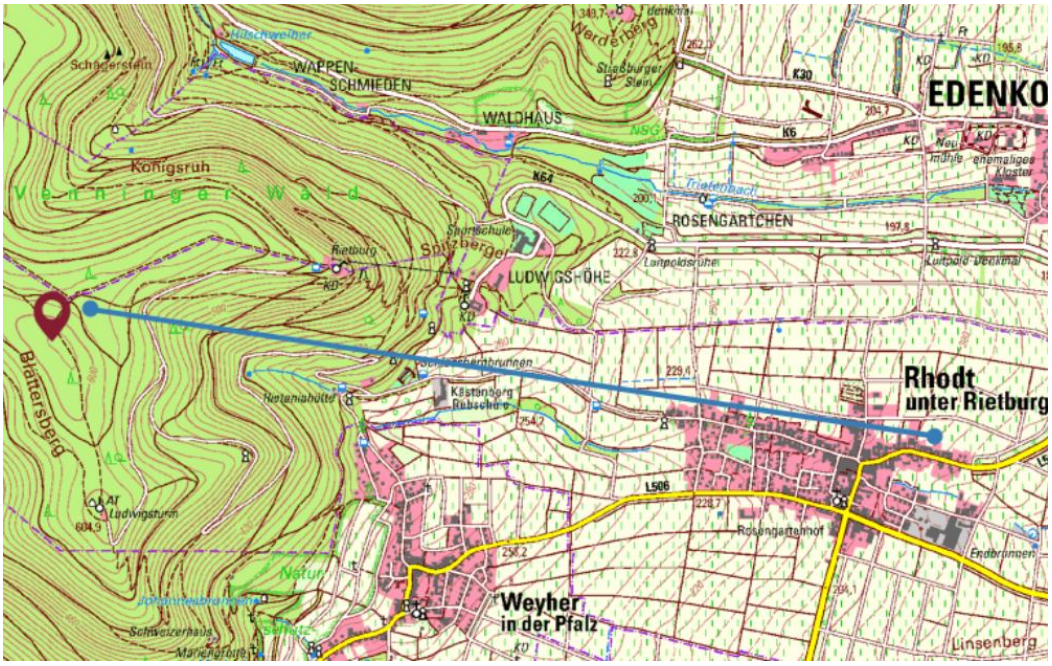

Sicht- und Schnittlinie am Beispiel des Standorts nordöstlich des Blättersberg

Geländeschnitt am Beispiel des Standorts nordöstlich

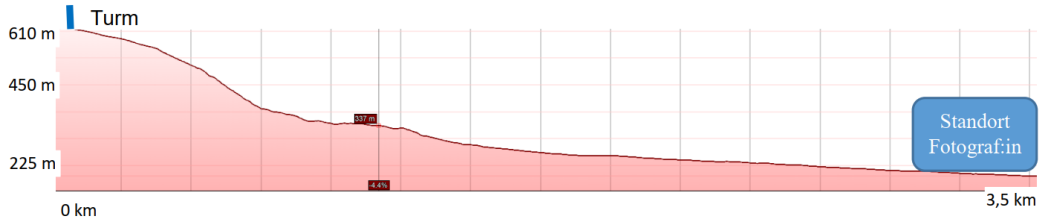

Im Rahmen der Baumaßnahme würden lt. DWD, wenn gewünscht, touristisch nutzbare Elemente installiert, die mit der Gemeinde abgestimmt werden würden. Optional wäre es auch möglich ein Waldbrand-Überwachungssystem an dem Turm zu installieren und zu betreiben. Auch die Farbgebung der Antennenkuppel (Radom) ist variabel, je heller aber, desto energiesparender im Sommer.

Außerdem wurde durch den DWD mitgeteilt, dass nach heutigem Stand im Umkreis von 5 - 10 km Luftlinie zum Wetterradar keine Windkraftanlage errichtet werden darf, da diese mit ihren Rotorblättern das Wetterradar stören könnten.

Der Pachtvertrag, Pachtzins und die Wegemitbenutzung sowie die Dienstbarkeit für die Strom- und Datenleitungsverlegung werden gesondert geregelt.

40m

70m

Beispiel Bilder für den Turm

Ortsbürgermeister Pister übergibt das Wort an Herrn Demuth. Herr Demuth informiert den Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation über die Hintergründe zur Hochwasservorhersage.

Anschließend geht Ortsbürgermeister Pister kurz auf den TOP „Wetterstation“ der letzten Sitzung ein, dieser eigentlich in öffentlicher Sitzung hätte beraten werden müssen.

Ortsbürgermeister gibt bekannt, dass zu diesem Tagesordnungspunkte heute keine Entscheidung getroffen wird, da die Informationen, der vorher stattgefunden Informationsveranstaltung bzgl. Wetterstation erst mal sacken gelassen werden müssen.

2. Bebauungsplan "Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung"
a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Rhodt unter Rietburg hat in seiner Sitzung vom 08.12.2020 den Planaufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung“ gefasst.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung“ wurde im Zeitraum vom 23.07.2021 bis einschließlich 06.08.2021 durchgeführt.

Innerhalb dieses Zeitraums wurden die in der Anlage beigefügten und vom Planungsbüro kommentierten Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht.

Erfolgt durch den Gemeinderat die Abwägung entsprechend der vorgelegten Kommentierung, kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung“ gefasst werden.

Ortsbürgermeister Pister, Beigeordneter Fader, die Ratsmitglieder Dr. Engel, Schreiner Daniela und Winter nehmen gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Erste Beigeordnete Schilling übernimmt den Vorsitz.

Verbandsgemeinde-Amtmann Wenzel führt in das Thema ein und erläutert kurz das Planaufstellungsverfahren.

Verbandsgemeindeverwaltungsrat Lindenkreuz stellt dem Gemeinderat die Finanzlage der Ortsgemeinde dar. Zusammengefasst ist die Finanzlage der Ortsgemeinde Rhodt sehr angespannt. Mit deutlichen Worten wies er darauf hin, dass der Haushalt nur mit der Vermarktung der Grundstücke Bestand hat. Düster sähe die Zukunft aus, wenn hier nicht positiv gehandelt wird.

Anschließend findet eine lebhafte Diskussion im Rat statt.

Sodann fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

a) Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung die Abwägung entsprechend der Kommentierung.

b) Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei einer Enthaltung den Bebauungsplan „Wiesenstraße, 6. Änderung und Erweiterung“ als Satzung.

In der nächsten Gemeinderatsitzung soll über die Anzahl der Wohneinheiten des geplanten Mehrfamilienhauses beraten werden.

Anschließend findet eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.

3. Bebauungsplan "Dorfzentrum"
- Sachstand

Der Gemeinderat Rhodt unter Rietburg hat sich zuletzt am 27.07.2021 mit dem Bebauungsplan „Dorfzentrum“ befasst und dabei seine Vorstellungen vorgetragen.

Frau Meyer, vom beauftragten Planungsbüro BIT, Stadt und Umwelt aus Karlsruhe stellt in der Sitzung mögliche Varianten einer Bebauung vor.

Auf nachfolgende Kriterien konnte sich der Rat einigen:
- Zufahrt über die südwestliche Ecke
- Über einen Torbogen sollte die Zufahrt erfolgen
- Die Satteldächer sollen als Walmdach ausgeführt werden
- Eine Tiefgarage wäre wünschenswert
- Die Anzahl der Wohneinheiten soll auf 12 begrenzt werden

Ratsmitglied Dr. Engel bringt den Punkt „sozialer Wohnungsbau“ ins Gespräch. Das soll geprüft werden. Ortsbürgermeister Pister berichtet von den Gesprächen mit den Anwohnern. Leider konnten hier keine Zugeständnisse erreicht werden.

Die im Gemeinderat gefallenen Anregungen wird Frau Meyer bis zur nächsten Gemeinderatsitzung am 14.12.2021 einarbeiten und dem Gemeinderat erneut vorstellen.

4. Kindertagesstätte Rhodt
- Klärung von Bedarf und Erweiterungsmöglichkeiten
- Beantwortung Anfrage CDU-Fraktion vom 15.10.2021

Allgemeine Situation:
Die Ansprüche an Kindertagesstätten haben sich durch das am 01.07.2021 in Kraft getretene Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz erweitert. Durch den Rechtsanspruch auf eine durchgängige 7-Stunden-Betreuung des Kindes, muss das Angebot für eine Mittagsverpflegung gegeben sein. Dies führt zu einem erweiterten Bedarf im sog. Nebenraumprogramm also an Speise- und Schlaf-/Ruhemöglichkeiten bzw. Funktionsräumen.

Gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII, §§ 14 Abs. 1 und 15 KitaG haben Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren einen Anspruch auf Betreuung in einer Kita **oder** in der Kindertagespflege. Daneben haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf den Besuch einer KiTa.
Diese [auf den ersten Blick verwirrende Regelung] wird im Landkreis Südliche Weinstraße wie folgt umgesetzt:
- ⇨ Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr werden in einer Kindertagesstätte betreut.
- ⇨ Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, werden in der Kindertagespflege betreut, es sei denn, die KiTa kann aufgrund freier Kapazitäten Einjährige aufnehmen (das ist in den wenigsten KiTa´s der Fall).

Die Aufgabe der Ortsgemeinde ist es, als Trägerin für die Kindertagesstätte zu fungieren. Dabei hat die Ortsgemeinde diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zu erfüllen, § 5 Abs. 4 KiTaG.

Bedarfssituation:
Die Bedarfszahlen für das kommende Kita Jahr 22/23 stellen sich wie folgt dar:

Rhodt: 64 Kinder davon 1-jährige: 5 Kinder
➔ **59 Kinder ab zwei Jahren** haben Bedarf
➔ Die KiTa in Rhodt hat derzeit 50 Betreuungsplätze
➔ Damit fehlen 9 Betreuungsplätze

Ratsmitglied Gehm erläutert kurz den Antrag der CDU-Fraktion.

Anschließend findet ein kurzer Austausch innerhalb des Gemeinderates statt. Ratsmitglied Dr. Engel wird sich nochmal mit der Verwaltung bzgl. der oben genannten Kita-zahlen in Verbindung setzen. Anschließend kann nochmal über Lösungsmöglichkeiten beraten werden.

Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte auf die nächste Gemeinderatsitzung am 14.12.2021 zu vertagen:

5. Bildung von Arbeitskreisen

6. Installation einer Ladesäule für Elektroautos
- **Beantragung einer Förderung**

7. Testzentrum Rhodt
- **Überschussverwendung**

8. Annahme von Zuwendungen, Beschluss gem. § 94 GemO

Gem. § 94 GemO hat der Gemeinderat Rhodt u. R. über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Für die Ortsgemeinde Rhodt u. R. liegt folgendes Angebot vor:

Sachspende: Fotos für die geplante Dorfchronik

Zuwendungsgeber	Betrag in EUR	Zweck/ Hinweis auf Geschäftsbeziehung
Günter Otto Baumann	1163,40 EUR	Bürger aus Rhodt u. R.

Das Angebot wurde gem. § 94 Abs. 3 GemO der Kommunalaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung in Landau angezeigt.

Der Gemeinderat nimmt die Zuwendung gem. § 94 GemO einstimmig an.

9. Informationen

Ratsmitglied Hener erkundigt sich, ob der Rhodter Advent abgesagt wird. Erste Beigeordnete Schilling gibt bekannt, dass der Rhodter Advent bisher nicht abgesagt wurde, dies aber davon abhängig ist, was die anderen Gemeinden machen.Angedacht ist an 3 Wochenenden einen Weihnachtsmarkt zu etablieren.

	Datum	Unterschrift
Vorsitzender: **Ortsbürgermeister**	.....	.....
Schriftführerin	.....	.....